

## 1. Geltung

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Tätigkeiten, die **GLS Germany** aufgrund von Bestellungen über Easy-Start durchführt, insbesondere für die Abfertigung, die Behandlung, den Umschlag, die Lagerung sowie jede Besorgung der Versendung von Paketen innerhalb Deutschlands und international, gleichgültig, ob **GLS Germany** die Leistungen selbst oder durch Dritte erbringt.

1.2 Für den Fall, dass in einem Einzelfall zwingende gesetzliche Vorschriften z. B. des Handelsgesetzbuches (HGB) oder bei grenzüberschreitenden Beförderungen der CMR (Convention on the Contract for the International Carriage of Goods by Road), des Montrealer Übereinkommens oder des Warschauer Abkommens in ihrer jeweils gültigen Fassung etwas Anderes bestimmen, gelten diese gesetzlichen Bestimmungen vorrangig. Soweit diese AGB keine Regelungen treffen, gelten die Vorschriften des HGB. Die Geltung der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) ist ausgeschlossen.

## 2. Zustandekommen des Vertrages, Transportentgelte

2.1 Über Easy-Start kann der Versender selbständig Paketaufkleber erstellen und das Paket entweder durch **GLS Germany** abholen lassen oder in einem **GLS Germany** Paket Shop zur Beförderung aufgeben. Es können mehrere Pakete auf einmal beauftragt werden.

2.2 Es gelten die bei Vornahme der Bestellung aktuellen Preise und Zuschläge für Easy-Start, die unter [www.gls-easystart.de](http://www.gls-easystart.de) einsehbar sind. Das Transportentgelt ist während der Bestellung per PayPal zu entrichten.

2.3 Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der Zahlungsvorgang erfolgreich abgeschlossen wurde.

2.4 Im Anschluss an die Bestellung kann der Versender die Rechnung sowie den Paketaufkleber für das beauftragte Paket ausdrucken. Daneben erhält der Versender eine automatische Bestätigungs-E-Mail, die nochmals die wesentlichen Vertragsbestandteile und die AGB mit Widerrufsbelehrung enthält.

## 3. Widerrufsbelehrung

3.1 **Sofern der Versender ein Verbraucher ist, kann er seine Vertragsklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform (siehe oben 2.4), jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB und nicht vor Erfüllung der Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB durch GLS Germany. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:**

General Logistics Systems  
Germany GmbH & Co. OHG,  
Debitorenbuchhaltung,  
GLS Germany-Str. 1-7 in 36286 Neuenstein.

3.2 **Widerrufsfolgen:** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Versender die empfangene Leistung an GLS Germany ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er GLS Germany insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Versender die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Versender mit der Absendung seiner Widerrufserklärung, für GLS Germany mit deren Empfang.

3.3 **Besonderer Hinweis:** Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Senders vollständig erfüllt ist, bevor der Versender sein Widerrufsrecht ausgeübt hat. Ende der Widerrufsbelehrung.

## 4. Leistungsumfang und Hindernisse

4.1 **GLS Germany** besorgt Transportleistungen, die durch selbstständige Frachtführer ausgeführt werden. Durch standardisierte Abläufe wird eine möglichst ökonomische und schnelle Beförderung erzielt. Die Pakete werden als Sammelladung transportiert und innerhalb der Depots und Umschlagplätze über automatische Bandanlagen sortiert und befördert. Bei Eingang im Versanddepot, bei Durchlaufen eines Umschlagplatzes, bei Eingang im Empfangsdepot, bei Übernahme durch den Zustellfahrer sowie bei der Ablieferung werden die Pakete regelmäßig gescannt. Datum und Uhrzeit werden dabei registriert. Weitere Schnittstellendokumentationen erfolgen nicht.

4.2 **GLS Germany** ist nicht zur Untersuchung sowie zur Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung oder Besserung des Gutes und seiner Verpackung verpflichtet.

4.3 Weisungen, die nach Übergabe eines Paketes vom Versender erteilt worden sind, müssen nicht befolgt werden. Die §§ 418 Abs. 1 bis 5 und 419 HGB finden keine Anwendung.

4.4 Die Abholung der Pakete bzw. die Annahme der Pakete im Paket Shop wird mit den von **GLS Germany** dafür vorgesehenen Quittungen dokumentiert.

4.5 Die Zustellung der Pakete, die dem annehmenden Depot (= Versanddepot) bis 17.00 Uhr zur Verfügung stehen, erfolgt werktags außer samstags innerhalb Deutschlands regelmäßig innerhalb von 24 Stunden (Regellaufzeit) frei Haus Empfänger. Die Einhaltung der Regellaufzeit wird weder zugesichert noch garantiert.

4.5.1 **GLS Germany** unternimmt maximal zwei Zustellversuche.

4.5.2 Die Zustellung kann bei gewerblichen Empfängern an der Posteingangsstelle oder Warenannahme erfolgen. Eine Zustellung an Postfachadressen ist ausgeschlossen.

4.5.3 **Der Versender ist einverstanden, dass Pakete – nach erfolglosem ersten Zustellversuch bei dem Empfänger – bei einer im Haushalt oder Geschäft des Empfängers anwesenden Person, bei einem Nachbarn des Empfängers oder in einem nahe gelegenen GLS Germany Paket Shop mit befreiender Wirkung zugestellt werden dürfen (alternative Zustellung), es sei denn, dass nach den konkreten Umständen begründete Zweifel daran bestehen, dass die alternative Zustellung den Interessen des Senders oder Empfängers entspricht.** Nachbar ist eine Person, die im gleichen oder nächstgelegenen Gebäude wohnt oder arbeitet.

4.5.4 Als Abliefernachweis gelten die Reproduktion der in digitalisierter Form vorliegenden Unterschrift der Empfangsperson oder der ggf. von ihr unterzeichnete Rollkartenabschnitt.

4.5.5 Hat der Empfänger eine Abstellgenehmigung erteilt, gilt das Paket als zugestellt, wenn es an der in der Genehmigung bezeichneten Stelle ordnungsgemäß abgestellt worden ist.

4.6 Leistungshindernisse, die nicht dem Risikobereich von **GLS Germany** zuzurechnen sind, befreien **GLS Germany** für die Zeit ihrer Dauer von den Verpflichtungen, deren Erfüllung durch sie unmöglich geworden ist.

## 5. Beförderungsausschlüsse

Angesichts der unter Ziffer 4 (insbesondere Ziffer 4.1) dargestellten Abläufe sind nachfolgend aufgeführte Güter und Pakete aufgrund ihres Wertes oder ihrer Beschaffenheit von der Beförderung durch **GLS Germany** ausgeschlossen:

- 5.1 - Pakete, deren Wert € 5.000,- überschreitet,
- unzureichend oder nicht handelsüblich verpackte Güter; Computer (Desktop, Tower, Notebooks) sowie Bildschirme bedürfen einer für den Transport geeigneten Originalverpackung,
- Güter, die in irgendeiner Weise einer besonders sorgsamten Behandlung bedürfen (weil sie z. B. besonders zerbrechlich sind oder nur stehend oder nur auf einer Seite liegend transportiert werden dürfen),
- verderbliche und temperaturgeführte Güter, sterbliche Überreste, lebende Tiere,
- besonders wertvolle Güter (z. B. Geld, Edelmetalle und -steine, echter Schmuck und echte Perlen, Kunst- und Sammlergegenstände, Antiquitäten),
- Güter, die zwar selbst nur einen geringen Wert besitzen, durch deren Verlust oder Beschädigung aber hohe Folgeschäden entstehen können (z. B. Datenträger mit sensiblen Informationen),
- Telefonkarten und Pre-Paid-Karten (z. B. für Mobiltelefone),
- geldwerte Dokumente (z. B. Wertpapiere, Wechsel, Sparbücher),
- Schusswaffen und wesentliche Waffenteile im Sinne des § 1 Waffengesetz sowie Munition,
- gefährliche Güter aller Art,
- Pakete, deren Beförderung oder Lagerung gegen geltendes Recht verstößt,
- Pakete mit der Frankatur „unfrei“,
- Pakete mit einem der folgenden Ziele:
  - außerhalb der EU: alle Länder (Zollrelationen)
  - innerhalb der EU: Andorra, Ceuta, Gibraltar, Griechenland, Livigno, Malta, Melilla, San Marino, Zypern, die Stadt Büsingen am Hochrhein (PLZ: D-78266) und alle europäischen Inseln ausgenommen deutsche Inseln, Großbritannien und Irland.

5.2 Ferner sind Pakete von der Beförderung ausgeschlossen, deren Gewicht mehr als 40 kg beträgt oder deren Gurtmaß mehr als 3 m, deren Länge mehr als 2 m, deren Höhe mehr als 0,6 m oder deren Breite mehr als 0,8 m misst.

5.3 Zusätzlich ausgeschlossen sind

5.3.1 von der Beförderung ins Ausland:

- Tabakwaren und Spirituosen,
- Persönliche Effekten.

5.3.2 von der Beförderung als Luftfracht:

- verbotene Gegenstände nach der VO (EG) Nr. 300/2008 v. 11.03.2008 sowie deren Durchführungsvorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung.

5.4 Der Versender ist zur Einhaltung der Beförderungsausschlüsse verpflichtet und hat vor der Übergabe der Pakete an **GLS Germany** entsprechende Kontrollen durchzuführen. **GLS Germany** übernimmt ausschließlich verschlossene Pakete, welche während der Beförderung nur in gesetzlich zulässigen Ausnahmesituationen geöffnet werden.

5.5 Beauftragt der Versender **GLS Germany** mit dem Transport von Paketen, deren Beförderung gemäß den Ziffern 5.1 bis 5.3 untersagt ist, ohne dass **GLS Germany** den Transport vor Übergabe schriftlich genehmigt hat, erfolgt der Transport auf alleiniges Risiko des Versenders. Der Versender ist für alle Schäden an seinem Paket und Schäden, die **GLS Germany** oder Dritte erleiden, allein verantwortlich und trägt sämtliche aus der vertragswidrigen Beauftragung resultierenden Kosten, inklusive Aufwendungsersatz für angemessene Maßnahmen, die **GLS Germany** veranlasst, um den vertragswidrigen Zustand oder Gefahren zu beseitigen oder abzuwehren (z. B. Sicherstellung, Zwischenlagerung, Rücksendung, Entsorgung, Reinigung etc.).

Auf einem Paket angebrachte Beschriftungen oder Kennzeichen, die auf eine in Ziffer 5.1 bis 5.3 genannte Beschaffenheit hinweisen, gelten nicht als Inkenntnissetzen von **GLS Germany**. Eine durch einen Frachtführer oder dessen Erfüllungsgehilfen erteilte Zustimmung zur Beförderung oder eine stillschweigende Übernahme eines Paketes stellen keine Zustimmung zur Beförderung entgegen eines Beförderungsausschlusses dar.

5.6 Wird ein von der Beförderung ausgeschlossenes Paket bereits bei der Abholung zurückgewiesen oder später aus diesem Grund von **GLS Germany** an den Versender retourniert, erstattet **GLS Germany** dem Versender das Transportentgelt mit Ausnahme des Abholzuschlags. Der Abholzuschlag wird als Ausgleich des **GLS Germany** bereits entstandenen Aufwands einbehalten. Dem Versender bleibt der Nachweis vorbehalten, dass **GLS Germany** kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

## 6. Pflichten des Versenders

6.1 Das Paket ist von dem Versender mit dem von **GLS Germany** über Easy-Start individuell generierten Paketaufkleber zu versehen. Der Versender trägt dafür Sorge, dass die für die Durchführung der Bestellung und den Ausdruck des Paketaufklebers erforderliche Hard- und Software vorhanden und funktionstüchtig ist. Fehler beim Druck des Paketaufklebers gehen zu Lasten des Versenders. Der Versender hat sicherzustellen, dass bei Übergabe des Paketes nur ein einziger, unbeschädigter Paketaufkleber gut sichtbar und unverdeckt auf der größten Seite des Paketes angebracht ist. Alte Paketaufkleber, Adressangaben oder sonstige alte Kennzeichen sind zu beseitigen.

6.2 Kommt der Versender seinen Verpflichtungen aus Ziffer 6.1 nicht nach, kann **GLS Germany** nach pflichtgemäßem Ermessen das Paket auslagern, einlagern, sichern und zurückbefördern, ohne gegenüber dem Versender deshalb Schadensersatzpflichtig zu werden, und kann von dem Versender Ersatz der erforderlichen Aufwendungen wegen dieser Maßnahmen verlangen.

6.3 Versendungen unter Verwendung des individuell für den Versender generierten Paketaufklebers werden in jedem Fall dem Versender zugerechnet. Der Versender ist verpflichtet, **GLS Germany** eine missbräuchliche Nutzung seines Easy-Start-Zugangs unverzüglich anzuzeigen. Im Fall der missbräuchlichen oder sonst vertragswidrigen Nutzung ist **GLS Germany** berechtigt, den Easy-Start-Zugang des Versenders zu sperren. Der Versender haftet **GLS Germany** für Schäden, die durch die missbräuchliche Nutzung seines Easy-Start-Zugangs entstehen, soweit er diese zu vertreten hat.

6.4 Der Versender ist dafür verantwortlich, die versendeten Güter den zu erwartenden Transportbelastungen entsprechend mit einer beanspruchungsgerechten und auf das zu verschickende Gut abgestimmten Innen- und Außenverpackung zu versehen. Das Gut ist so zu verpacken, dass es zum einen selbst vor Verlust und Beschädigung geschützt wird und zum anderen den die Beförderung durchführenden Personen und anderen transportierten Paketen kein Schaden entstehen kann. Die Verpackung muss insbesondere gewährleisten, dass ein Zugriff auf den

Paketinhalt nicht möglich ist, ohne eindeutige Spuren an der Außenverpackung zu hinterlassen. Als Hilfestellung zu diesem Thema dient die Verpackungsleitlinie von **GLS Germany** (siehe: [www.gls-paketshop.de](http://www.gls-paketshop.de)).

## 7. Haftung

7.1 **GLS Germany** haftet für den Schaden, der durch Verlust oder Beschädigung entsteht, während sich das Paket in der Obhut von **GLS Germany** befindet, gem. §§ 429, 431 HGB bis zu einem Betrag von 8,33 Sonderziehungsrechten des Internationalen Währungsfonds je kg des Rohgewichts des Paketes.

**GLS Germany** haftet nicht für Folgeschäden und Folgekosten wie z. B. rein wirtschaftliche Verluste, Gewinneinbußen, entgangenen Gewinn oder Umsatzverluste, Aufwendungen von Ersatzvornahmen sowie Schäden, die durch Verzögerungen bei Luftfrachtabfertigung entstehen. Die Haftung für Verspätungsschäden ist bei innerdeutschen Beförderungen auf das Dreifache der Fracht und bei grenzüberschreitenden Transporten auf die Fracht, die für das betreffende Paket berechnet worden ist, jedoch in jedem Fall auf maximal €750,- pro Paket begrenzt.

7.2 Bei grenzüberschreitenden Versendungen können die Haftungsbestimmungen der CMR, des Montrealer Übereinkommens oder des Warschauer Abkommens Anwendung finden.

## 8. Versicherung

8.1 In den Fällen, in denen der Versender keine Transportversicherung abgeschlossen hat, erstattet **GLS Germany** über die Haftungsgrenze nach Ziffer 7.1 Satz 1 und Ziffer 7.2 hinaus den Wert des versendeten Gutes, in der Höhe begrenzt auf

- den Einkaufspreis bzw.
- bei gebrauchten Gütern den Zeitwert bzw.
- bei aus Anlass einer Versteigerung versendeten Gütern den Versteigerungspreis,

je nachdem, welcher Betrag im Einzelfall der niedrigste ist, maximal jedoch €750,- je Paket.

Ein zwischen dem Versicherer des Versenders und dem Versender vereinbarter Selbstbehalt begründet nur dann einen Verzicht von **GLS Germany** auf die Haftungsbegrenzung nach Ziffer 7.1 Satz 1 und Ziffer 7.2, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

8.2 Handelt es sich bei dem Versender um einen Verbraucher i. S. d. Bürgerlichen Gesetzbuches, so ist die Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen durch den Versender ohne Einwilligung von **GLS Germany** ausgeschlossen.

## 9. Ausschluss weiterer Ansprüche des Versenders

Die Weiterbelastung von Bußgeldern an **GLS Germany**, welche der Versender an Dritte zu leisten hat, ist ausgeschlossen.

## 10. Verjährung

Alle Ansprüche gegen **GLS Germany** verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Tages, an dem das Paket zugestellt wurde oder, falls das Paket nicht zugestellt wurde, mit Ablauf des Tages, an dem die Zustellung hätte erfolgen müssen.

## 11. Schriftform

Nebenabreden und abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

## 12. Teilwirksamkeit / Gerichtsstand

12.1 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, wird hierdurch der Bestand der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

12.2 Soweit gesetzlich zulässig, ist ausschließlicher Gerichtsstand für die Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen Bad Hersfeld/Hessen.

Stand: Juli 2010